

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Vergangenen Freitag hat es zur Erörterung der Streitsache „Klage der Bürgerprojektgruppe gegen die Stadt Meckenheim zur Forderung des Bürgerbegehrens nach einer wohnnahen Versorgung“ einen Termin vor dem Verwaltungsgericht Köln gegeben. Dabei hat das Gericht deutlich gemacht, dass es ebenso wie der Rat der Stadt Meckenheim das Bürgerbegehren für unzulässig erachtet. Der Bürgerprojektgruppe wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Klage innerhalb von 4 Wochen für erledigt zu erklären, oder mitzuteilen, ob ein negatives Urteil bzw. ein negativer Gerichtsbescheid ergehen soll.